

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Rade	01.12.2022	öffentlich	7.

## **Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Flächen- Photovoltaikanlagen**

### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

An die Gemeinde Rade wurde seitens Projektentwickler sowie Grundstückseigentümer der Wunsch nach Entwicklung von bisher ackerbaulich genutzten Flächen zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PVA) herangetragen.

Die weitere Vorgehensweise ist die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zu Photovoltaikanlagen (PVA). Danach soll mit der Weißflächenkartierung für das Gemeindegebiet durch Beauftragung eines Planungsbüros auf Rechnung des Vorhabenträgers begonnen werden. Sobald die Weißflächenkartierung abgeschlossen ist, wird sie im Rahmen einer Einwohnerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend im Bauausschuss und der Gemeindevertretung mit den Kriterien der Gemeinde beschlossen.

Nach dieser Beschlussfassung zur Festlegung des gemeindeeigenen Standortkonzeptes zu den Flächen-PVA ist der Gemeindewille dokumentiert. Als Folgeschritt haben auf dieser Basis die übergemeindlichen Abstimmungen mit den Nachbargemeinden zu erfolgen. Eventuell ergäben sich durch die Abstimmungen (ggf. beidseitig) einzuhaltende Abstandsflächen an den Gemeindegrenzen.

Da die Gemeinde Rade noch über keinen Flächennutzungsplan (F-Plan) verfügt ist dieser nach der Festlegung des Standortkonzeptes zu erstellen. Die Finanzierung des F-Plans soll im Rahmen eines rechtlich zulässigen Kostenverteilungsschlüssels zum Teil von den Vorhabenträgern mitfinanziert werden. Mittel für die Finanzierung des F-Plans sind bisher in der Haushaltsplanung 2023 in Höhe von 75.000 EUR berücksichtigt.

Im Anschluss bzw. parallel zur F-Planerstellung sind für die Vorhabenträger die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen (B-Plan) für die jeweiligen Flächen zu schließen. Diese Planungskosten sind vollständig von dem jeweiligen Vorhabenträger zu finanzieren. Dazu sind vorab Plankostenvereinbarungen zu treffen, die diese Kostenverteilungen absichern.

### 1. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Durchführung der Erarbeitung der Weißflächenkartierung und des Standortkonzeptes werden von dem Vorhabenträger finanziert. Der Gemeinde entstehen daraus keine Kosten.

2. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Rade Flächen PV-Anlagen im Gemeindegebiet im Kern positiv gegenübersteht und weitere Prüfschritte (insbesondere Weißflächenkartierung und das sogenannte Standortkonzept) durch einen Vorhabenträger durchführen lassen und in enger Abstimmung mit der Gemeinde und den Einwohnern entwickeln will.

Im Auftrage

gez.  
Belling, Julia